

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

27. Februar 2018

28. Februar 2018

124

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Laax** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Ergänzung Baulinien
- Genereller Erschliessungsplan 1:10 000 Teilrevision, Verkehr und Ausstattung

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht (datiert 5. Juli 2017) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 14. Februar 2017 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 21. Juni 2017 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 30. Juni 2017. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 21. September 2017 ersuchte der Gemeindevorstand Laax um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Die Gemeinde Laax beschloss am 4. November 2011 eine Gesamtrevision der Ortsplanung. Der Sachbereich Wander- und Mountainbikewege wurde dabei im Hinblick auf die Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Masterplans ausgeklammert (vgl. Regierungsbeschluss Nr. 438 vom 8. Mai 2012). Zwischenzeitlich liegt dieses Konzept vor, weshalb mit der vorliegenden Teilrevision diese Pendezenz erledigt werden konnte.

Ein zweiter Revisionspunkt steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufhebung von Quartierplänen, welche zwischen 1960 und 2000 beschlossen worden waren. Diese Quartierpläne regelten damals in erster Linie die Erschliessung der zahlreichen Quartiere. Die Baulinien werden mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision in den Zonenplan übernommen.

C.

Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Ergänzung Baulinien

Der Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Ergänzung Baulinien vom 21. Juni 2017 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann vorbehaltlos genehmigt werden.

D.

Teilrevision Genereller Erschliessungsplan 1:10000 Verkehr und Ausstattung

Der neu geplante Wanderweg „La Siala – Grauberg“ tangiert zwei summarische Schutzzonen für Quellen, welche gemäss dem kantonalen Wasserversorgungsatlas an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind. Mit Schreiben vom 6. Februar 2018 teilte die Gemeinde Laax auf eine entsprechende Anfrage hin mit, dass ihr die Schutzzonen bekannt seien und dass in den betroffenen Abschnitten keine baulichen Massnahmen vorgesehen seien. Mit dieser Erklärung kann die Festlegung genehmigt werden. Im Weiteren drängt sich entsprechend den Ausführungen im Planungs- und Mitwirkungsbericht der Hinweis auf, dass beim Bau dieser neuen Wanderwegverbindung gleichzeitig die Aufhebung des bestehenden Wanderwegs verfügt werden wird (vgl. Planungs- und Mitwirkungsbericht, Ziff. 6, S. 5).

Bezüglich des Mountainbike-Wegstücks östlich der Alp Mughels fand am 13. Oktober 2017 eine Begehung mit Vertretern der Bergbahnen, der Umweltbaubegleitung, der Gemeinde, des ARE sowie des Amts für Jagd und Fischerei (AJF) statt. Diese wurde nötig, weil wegen des Alpbetriebs in diesem Bereich eine alternative Linienführung geprüft werden muss. Die notwendigen Detailabklärungen und das erforderliche BAB-Gesuch für die neue Wegführung liegen noch nicht vor. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mit geeigneten Massnahmen verhindert werden muss, dass Mountainbiker den Wanderweg östlich des Speichersees südlich von Nagens befahren, weil sonst wichtige Wildeinstandsgebiete gestört würden.

Zwischen dem Generellen Erschliessungsplan 1:10 000 Teilrevision, Verkehr und Ausstattung und dem inventarisierten Wanderwegnetz sind Abweichungen im Gebiet „Ual Grond“, „Lag Grond“ und der „Alp S. Martin“ festzustellen. Die Gemeinde wird ersucht, die Differenzen in Zusammenarbeit mit der BAW Bündner Wanderwege und der Fachstelle Langsamverkehr zu bereinigen.

Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:10000 Teilrevision, Verkehr und Ausstattung vom 21. Juni 2017 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Ergänzung Baulinien** vom 21. Juni 2017 wird genehmigt.
2. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:10 000 Teilrevision, Verkehr und Ausstattung** vom 21. Juni 2017 wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Hinweis und folgenden Anliegen genehmigt:
 - a) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei einer Realisierung des geplanten Wanderwegs „La Siala – Grauberg“ der bestehende Wanderweg „Grischsattel – Grauberg“ aufzuheben ist.
 - b) Die Gemeinde wird ersucht, das Befahren von Wanderwegen mit Mountainbikes in wildbiologisch heiklen Gebieten mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.
 - c) Die Gemeinde wird ersucht, die Differenzen zwischen dem Generellen Erschliessungsplan und dem inventarisierten Wanderwegnetz zu bereinigen.
3. Der Gemeindevorstand Laax wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
6. Der Gemeindevorstand Laax sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amts für Raumentwicklung.
7. Mitteilung an:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

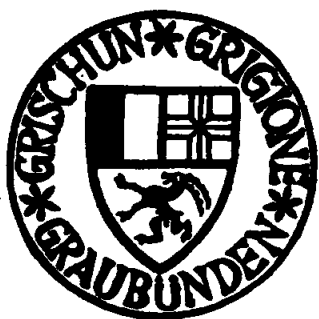
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

M. Cavigelli

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

D. Spadin

Daniel Spadin